

Untervollmacht als Anlage zu einer Vollmacht

nach § 81a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz

Vollmachtgeberin/Vollmachtgeber/Arbeitgeberin/Arbeitgeber

Firma
Geschäftssitz/Sitz der maßgeblichen Betriebsstätte - Firmenstempel

vertreten durch

Familienname	Vorname	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefonnummer	E-Mail	

Unterbevollmächtigte/Unterbevollmächtigter

Familienname	Vorname
Dienstanschrift	
Telefonnummer	E-Mail

Untervollmacht für die Beantragung eines beschleunigten Fachkräfteverfahren

Hiermit bevollmächtige ich

Name der natürlichen Person/der/des Unterbevollmächtigten (<i>im Folgenden: „der Unterbevollmächtigte“</i>)

bei der zuständigen Ausländerbehörde das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie die sonstigen gegebenenfalls damit zusammenhängenden und in § 81a Abs. 3 AufenthG aufgeführten Verfahren für

Name der Fachkraft (<i>im Folgenden: „die Fachkraft“</i>)

zu beantragen, und mich in diesen Verfahren bezüglich aller gesetzlich zulässigen Angelegenheiten außergerichtlich zu vertreten.

Ich erteile dem Unterbevollmächtigten die Befugnis, sämtliche Erklärungen und Handlungen verbindlich vorzunehmen, die nach den gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden können und für die Verfahren erforderlich sind.

Der Umfang der Vertretungsbefugnis beinhaltet insbesondere

- die Vertretung in allen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens erforderlichen Angelegenheiten gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde, der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle sowie der ggf. sonstigen zuständigen Behörden,

- das Ein- und Nachreichen der für die Verfahren erforderlichen Unterlagen einschließlich der personenbezogenen Daten der Fachkraft,
- die Vornahme von Zahlungen von für den Abschluss der Verfahren erforderlichen Gebühren,
- die Entgegennahme der die Verfahren betreffenden schriftlichen sowie elektronischen Unterlagen, die Durchführung des Schriftverkehrs und das Öffnen der an die Fachkraft adressierten Post und
- den Antrag auf Aufnahme der Familienzusammenführung nach § 81a Abs. 4 AufenthG ins beschleunigte Fachkräfteverfahren.

Die Untervollmacht erlischt mit Erlöschen der Hauptvollmacht.

Ort, Datum

Unterschrift Untervollmachtgeberin/Untervollmachtgeber/
Arbeitgeberin/Arbeitgeber, vertreten durch die in der
Hauptvollmacht benannte Person

Ort, Datum

Unterschrift Unterbevollmächtigte/Unterbevollmächtigter

Nachweis einer lückenlosen Vollmachtskette, insbesondere in größeren Unternehmen:

Hauptvollmacht: Die/Der Hauptbevollmächtigte ist die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber, vertreten durch eine natürliche Person. Diese natürliche Person sollte schon bei ihrer Benennung mit einem Zusatz zu ihrer Stellung gekennzeichnet sein (*beispielsweise Prokurist*) und dann der Hauptvollmacht ihre vom Arbeitgeber im Rahmen des Arbeitsverhältnisses generell ausgestellte Vollmacht beilegen, die sich auf die Unterzeichnung solcher Dokumente, wie die Hauptvollmacht, erstreckt. So ist sichergestellt, dass die natürliche Person, die für den Arbeitgeber zeichnet, dafür die Berechtigung hat.

Untervollmacht: Für die Untervollmachtgeberin/den Untervollmachtgeber, also den Arbeitgeber, zeichnet wiederum dieselbe natürliche Person, die die Hauptvollmacht für den Arbeitgeber als Vertreterin/Vertreter des Arbeitgebers gezeichnet hat und ihre Vertretungsbefugnis schon im Rahmen der Hauptvollmacht nachgewiesen hat, die Untervollmacht. Die von ihr ermächtigte natürliche Person der/des Unterbevollmächtigten, muss dann ihre/seine generelle Vertretungsbefugnis für das Unternehmen nicht mehr weiter nachweisen, da sie/er die Legitimität ihrer/seiner Handlung nur von der natürlichen Person der/des Hauptbevollmächtigten ableitet.